



Informationen zur Plagiatsprüfung/-erkennung

Schriftliche Prüfungsleistungen unterliegen als geistiges Eigentum der Verfasser*innen dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes (§§ 2, 7 UrhG). Eine Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte ist ohne Ihre Zustimmung unzulässig, sofern keine Regelung vorliegt, die den Einsatz einer Plagiatserkennungssoftware konkludent erlaubt¹.

Für die Lehrenden der Universität Göttingen stellt die GWDG zur Plagiatsprüfung die Softwareprodukte *iThenticate* und *Turnitin* bereit². Bei beiden ist durch die technischen Einstellungen sichergestellt, dass keine Dokumente dauerhaft gespeichert werden bzw. in den globalen Datenpool gelangen³.

Laut § 15 Abs. 3 S. 5 APO (Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen, aktuelle Fassung: AM I Nr. 54 v. 09.11.2017) ist der Einsatz von Plagiatserkennungssoftware grundsätzlich konkludent erlaubt.

Dies bedeutet, dass Sie mit der Abgabe der Prüfungsleistung und in Kenntnis der entsprechenden Hinweise in den Prüfungsordnungen allen urheberrechtlich relevanten Handlungen, die für die Ablegung der Prüfung erforderlich sind, zustimmen. Hierzu gehört auch die Überprüfung der Prüfungsleistung mittels Plagiatserkennungssoftware.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an Dritte unzulässig, deshalb müssen die zu überprüfenden schriftlichen Prüfungsleistungen (Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Abschlussarbeiten) vor einer Überprüfung mittels o. g. Software durch die Prüfenden anonymisiert werden.

Beim Upload Ihrer Prüfungsleistung in die Plagiatserkennungssoftware handelt es sich um einen Vervielfältigungsprozess, dem Sie trotz der konkludent abgeleiteten Zustimmung widersprechen können. Hierdurch wird die Anwendung einer Plagiatserkennungssoftware unzulässig. Dies darf allerdings nicht zur Verweigerung der Bewertung durch Prüfende führen.

Wenn Sie der Vervielfältigung Ihrer schriftlichen Prüfungsleistung widersprechen möchten, woraufhin kein Einsatz der Plagiatserkennungssoftware erfolgen darf, müssen Sie dies beim Einreichen der jeweiligen Prüfungsleistung formlos schriftlich erklären.

Für Rückfragen können Sie sich immer gern an die Mitarbeiter*innen des Prüfungsamts wenden.

Ihr Sozialwissenschaftliches Prüfungsamt

¹ Vgl. GWDG Nachrichten 5/2015: https://www.gwdg.de/documents/20182/27257/GN_05-2015_www.pdf

² Vgl. GWDG Plagiatsvermeidung: <https://www.gwdg.de/application-services/plagiarism-prevention>

³ Vgl. GWDG Nachrichten 5/2015: https://www.gwdg.de/documents/20182/27257/GN_05-2015_www.pdf